



Merkblatt
Wechsel Partnerschaftsverfahren(P-Verfahren)
zum Chinaverfahren (C-Verfahren)
(P-Verfahren)

Stand: Mai 2023

Sollten sich Bewerber für ein anderes Studienfach, als das im Rahmen des Partnerschaftsverfahrens beantragten Programms, entscheiden, so ist eine APS Überprüfung im regulären Chinaverfahren notwendig.

Bitte lesen Sie die folgenden Informationen zur Möglichkeit des Wechsels von der APS Überprüfung im P-Verfahren zum C-Verfahren (Interview).

	Situation		Zum Antragswechsel benötigte Nachweise
1	Der Bewerber hat am Kooperationsprogramm teilgenommen und den deutschen Studienabschluss erzielt.		Es liegt im Ermessen der neuen deutschen Hochschule, ob zuvor in China erworbene akademische Leistungsnachweise und Zeugnisse durch die APS überprüft werden sollen. Bitte bestätigen Sie mit der deutschen Hochschule Ihrer Wahl, ob Sie für das neue Studium eine APS Überprüfung nachweisen müssen.
2	Der Bewerber hat am Kooperationsprogramm teilgenommen und den deutschen Studienabschluss erzielt. Die deutsche Hochschule verlangt den Nachweis einer APS Überprüfung für den Antritt des neuen Studienprogramms.	Wechsel möglich	Bitte senden Sie die folgenden Unterlagen per E-Mail an pverfahren@aps.org.cn <ul style="list-style-type: none">• Einfache Kopie Ihres deutschen Studienabschlusses• Einfache Kopie des vollständigen chinesischen Studienbuches. Sollte inzwischen ein chinesischer Abschluss vorliegen: einfache Kopien der Abschluss- und Titelerkunde.• Eigenhändig unterschriebener Antrag auf Wechsel vom P-Verfahren ins C-Verfahren
3	Der Bewerber hat am Kooperationsprogramm teilgenommen und den deutschen Studienabschluss nicht erzielt. (z.B. Abbruch des Programms oder nicht bestandene Prüfungen)	Wechsel möglich	Bitte senden Sie die folgenden Unterlagen per E-Mail an pverfahren@aps.org.cn <ul style="list-style-type: none">• Erklärung der deutschen Partneruniversität über den Austritt bzw. die Beendigung des Studienprogramms• Abmeldung von der zuständigen deutschen Ausländerbehörde• Einfache Kopie des vollständigen chinesischen Studienbuches. Sollte inzwischen ein chinesischer Abschluss vorliegen: einfache Kopien der Abschluss- und Titelerkunde.• Eigenhändig unterschriebener Antrag auf Wechsel vom P-Verfahren ins C-Verfahren



Merkblatt
Wechsel Partnerschaftsverfahren(P-Verfahren)
zum Chinaverfahren (C-Verfahren)
(P-Verfahren)

Stand: Mai 2023

	Situation		Zum Antragswechsel benötigte Nachweise
4	Die APS Überprüfung im P-Verfahren wurde abgeschlossen, der Bewerber hat jedoch das Studienprogramm nicht angetreten	Wechsel möglich	Bitte senden Sie die folgenden Unterlagen per E-Mail an pverfahren@aps.org.cn <ul style="list-style-type: none">• Erklärung der deutschen Partneruniversität über den Austritt aus dem Studienprogramms• Auszug aus dem Ein-/Ausreise-Register der National Immigration Administration• Einfache Kopie des vollständigen chinesischen Studienbuches. Sollte inzwischen ein chinesischer Abschluss vorliegen: einfache Kopien der Abschluss- und Titelerkunde.• Eigenhändig unterschriebener Antrag auf Wechsel vom P-Verfahren ins C-Verfahren
5	Der Bewerber hat sich im APS Portal für die Überprüfung im P-Verfahren registriert und die Dokumente an die APS gesandt. Die APS Überprüfung ist noch nicht abgeschlossen.	Kein Wechsel möglich	

Nach Prüfung des Antrags auf Wechsel vom P-Verfahren ins C-Verfahren werden Sie durch die APS über das Nachreichen weiterer notwendiger Studiennachweise und die Zahlung des Prüféntgelts (2500 RMB) per E-Mail informiert.

Sobald die Unterlagen und Prüféntgelt eingegangen sind, wird der Bewerber für das C-Verfahren registriert und die Überprüfung inklusive APS Plausibilitätsinterview beginnt.